

## Bürgerbeteiligung beim Straßenbau, Kommunalverfassung

Verbandsdirektor Dr. Gerd Hager



REGIONALVERBAND  
MITTLERER OBERRHEIN

**Aktuelles – BNN, 23.12.2009**

### „Kombiruhe“

Der Marktplatz versank in einem Scherbenmeer. Am Festplatz brillierte Karlsruhe mit einem grandiosen Feuerwerk. Das war die Jahrtausendwende. Auch viele Karlsruher hielten den großen Zahlensprung von 1999 auf 2000 für den Beginn einer neuen Zeitrechnung. Ein Jahrzehnt ist seitdem vergangen – und was hat sich schon groß geändert? Gut, das 20. Jahrhundert ist in tiefer Vergangenheit versunken. Aber sonst? Der Karlsruher OB heißt immer noch Heinz Fenrich. Der KSC klickt immer noch im alten Wildpark. Karlsruhe hat immer noch viel vor.

Die Zeit ist eben ein relativer Begriff. Manche Menschen bleiben sich einfach treu, oder ein persönliches Erlebnis reißt sie ganz aus dem Trott einer nur verrinnenden Zeit. Für andere hat sich die Zeit 1989 oder 1789 gewendet. Dagegen behaupten Menschenfeinde, seit dem Mittelalter oder gar der Steinzeit habe sich eigentlich nichts Grundlegendes geändert.

Die Karlsruher aber dürfen sich freuen – für sie brechen ständig neue Zeiten an. Nur zehn Jahre nach der Jahrtausendwende beginnt mit dem Bau der Kombilösung im historischen Jahr 2010 das Zeitalter vom „Kombiruhe“. Oder geht es doch erst 2020 los, wenn das Baustellenzehnt in der City vorbei ist? Ist nicht so wichtig, beginnt doch auch 2015 eine neue Zeitrechnung, wenn Karlsruhe sich endlich zu den 300-jährigen Weltstädten zählen darf.

Rupert Hustedte

## Ablehnung kam „nicht ganz überraschend“

### Grüne sehen Verwaltungsgericht ganz auf Stadt-Kurs

*Von unserem Redaktionsmitglied Günther Kopp*

Die Ablehnung des Eilantrags sei „nicht völlig überraschend“ gekommen, sagte die Sprecherin der Grünen im Gemeinderat, Bettina Lusbach, nach der gestrigen Entscheidung des Karlsruher Verwaltungsgerichts, keinen Bürgerentscheid zum Stadtbahntunnel zuzulassen. „Es hätte sehr viel Mut dazu gehört, wenn das Verwaltungsgericht hier vor Ort gegen die Stadtverwaltung entschieden hätte“, fand auch die Grünen-Landtagsabgeordnete Gisela Splitt. Die beiden Politikerinnen vermissen „eine kritische Auseinandersetzung“ des Gerichts mit den von den Tunnelgegnern vorgebrachten Argumenten. Leider habe sich das Verwaltungsgericht die Argumentation komplett zu eigen gemacht, mochte sie Splitt. Die Grünen sind es den Kräften für einen Bürgerentscheid dankbar, dass sie sich in einer Stellungnahme, die in den Köpfen des Aktionsbündnisses CDU, SPD, FDP und KAL das „Millionengrab“ abgestimmt halten die Karlsruher Grünen fest, dass ein Bürgerentscheid zum Stadtbahntunnel zulässig sei. Die Forderung des Gerichts, ein Bürgerbegehren hätte bereits im vergangenen Herbst eingereicht werden müssen, könne man nicht nachvollziehen. Die mehrheitliche Entscheidung des Gemeinderats, zuerst den Tunnel in der Kaiserstraße zu bauen und dann die Kriegsstraße umzubauen, sei kein Beschluss über den Bau des Stadtbahntunnels an sich gewesen, so die Grünen Politikerinnen. Und relevante Kostenschätzungen gebe es erst seit Ende 2008.

Ebenfalls nicht überrascht vom Richterspruch zeigte sich Oberbürgermeister Heinz Fenrich. Die Juristen der Stadt hätten die Rechtslage sehr sorgfältig geprüft und hätten gute Arbeit geleistet.

**Rathauschef: Endlich rechtliche Klarstellung**

### Fraktionen sehen sich bestätigt

**CDU, SPD, FDP und KAL sind froh über Gerichtsentscheid**

Die Fraktionen, die im Gemeinderat für die Ablehnung des Bürgerentscheids zum Stadtbahntunnel gestimmt hatten, zeigten sich zufrieden mit der Gerichtsentscheidung. CDU-Fraktionsvorsitzende Gabriele Luszak-Schwarz erklärte, die Juristen der Stadt hätten mit ihrer Beurteilung des Sachverhalts richtig gelegen. Die Fraktion freute sich, dass eine weitere wichtige Hürde auf dem Weg zum ersten Spatenstich für die Kombilösung überwunden worden sei.

SPD-Fraktionschefin Doris Baitinger sagte: „Wir haben nichts anderes erwartet“. Es sei nun an der Zeit, dass die Gegner konstruktiv mitarbeiten, anstatt „herumzuquasiere“.

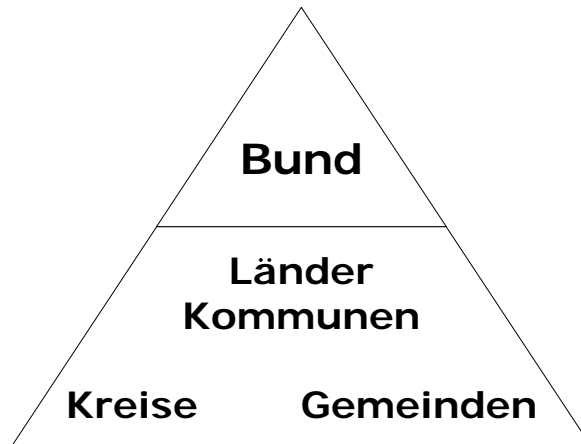
FDP-Fraktionsvorsitzende Rita Fromm appellierte an die Gegner, jetzt nachzudenken, wie sie dazu beitragen können, das für die Stadt so wichtige Projekt voranzubringen.

KAL: Der Eilantrag sei aussichtslos gewesen, da er zu spät gestellt worden sei, sagte Stadtrat Eberhard Fischer. Nun müsse man mit den Leuten aus den Reihen der Gegner reden, die Gesprächsbereit seien. Sie müssten ja nicht begeistert sein, könnten das Projekt Kombilösung aber „kritisch positiv begleiten“.

Folie 2

1

Zweigliedriger Bundesstaat



Folie 3

**Garantie der gemeindlichen Selbstverwaltung Art. 28 GG, 71 ff. LV**

- ⇒ alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft
- ⇒ in eigener Verantwortung
- ⇒ im Rahmen der Gesetze

Folie 4

= Aufgabenerfindungsrecht bei öffentlichen Aufgaben mit örtlicher Radizierung

= nur Rechtsaufsicht

zudem vielfältige staatliche Aufgaben vor Ort zu erledigen

Schaubild Nr. 3: Rheinische (echte) Bürgermeisterverfassung  
(Beispiel Rheinland-Pfalz – bis 1993)

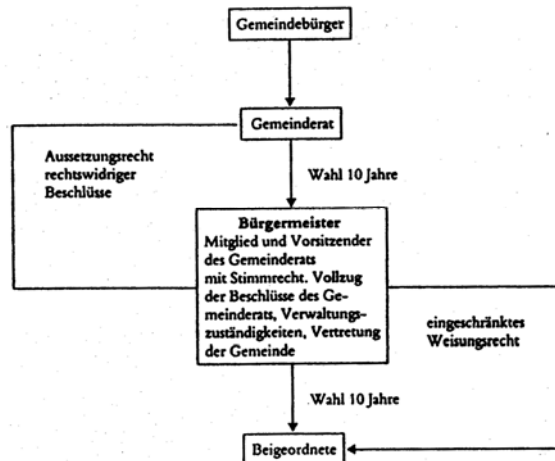


Schaubild Nr. 4: (Unechte) Magistratsverfassung (Beispiel Hessen)

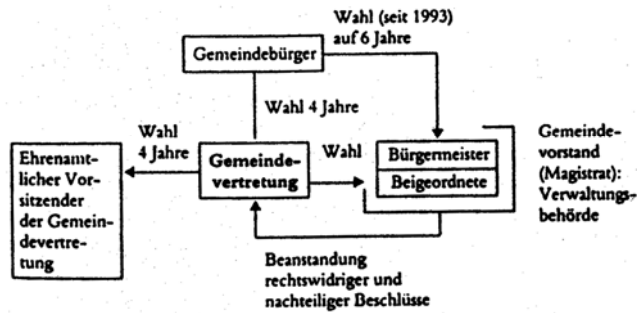
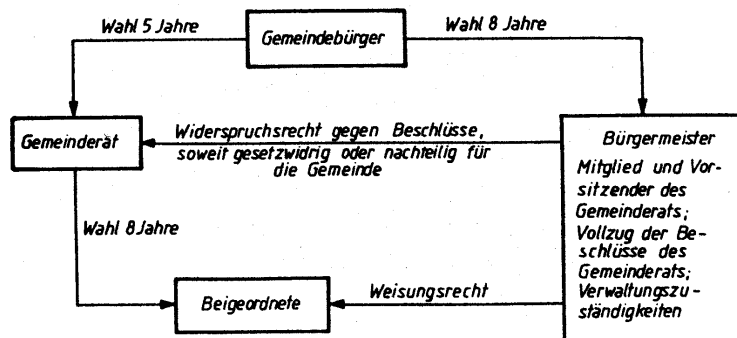
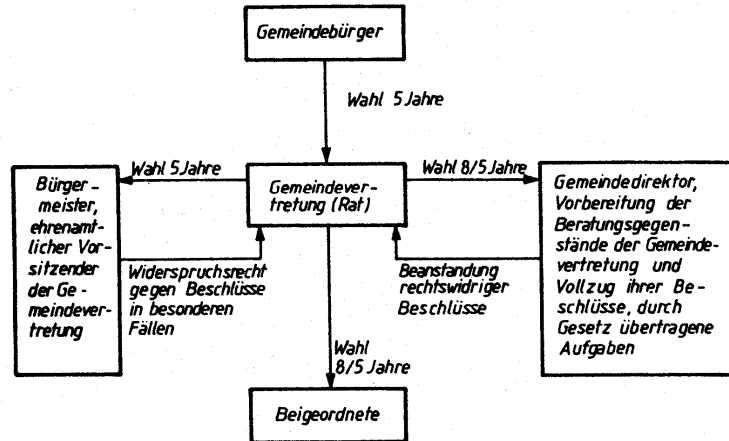


Schaubild Nr. 1: Süddeutsche Gemeinde-Ratsverfassung (Beispiel Baden-Württemberg)



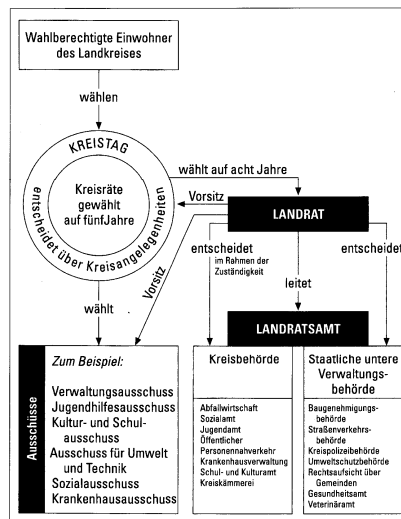
## Kommunalverfassung

Schaubild Nr. 2: Norddeutsche Ratsverfassung (Beispiel Nordrhein-Westfalen – bis 1994)



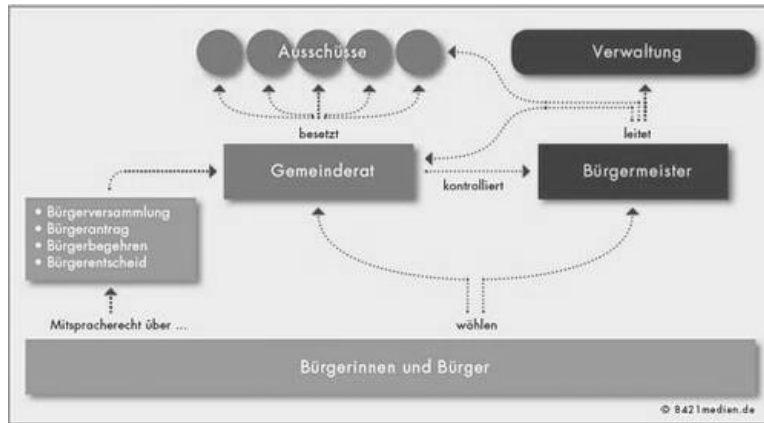
Folie 9

## Kommunalverfassung



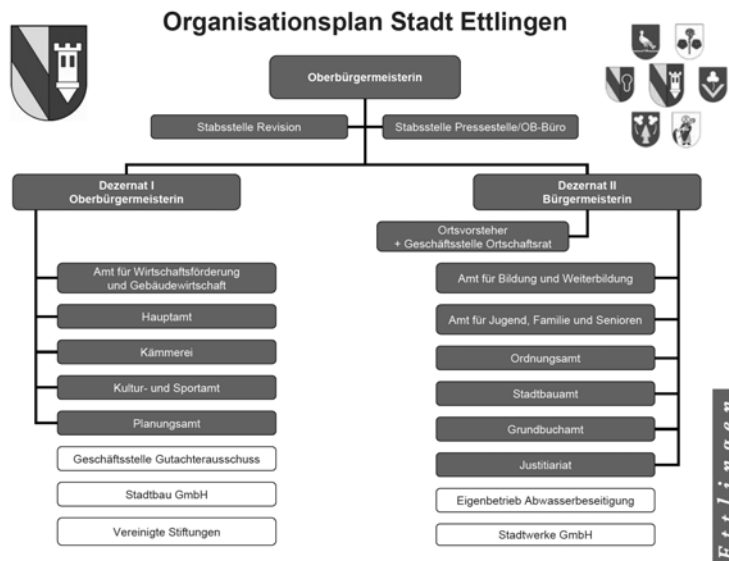
Folie 10

## Kommunalverfassung in BW



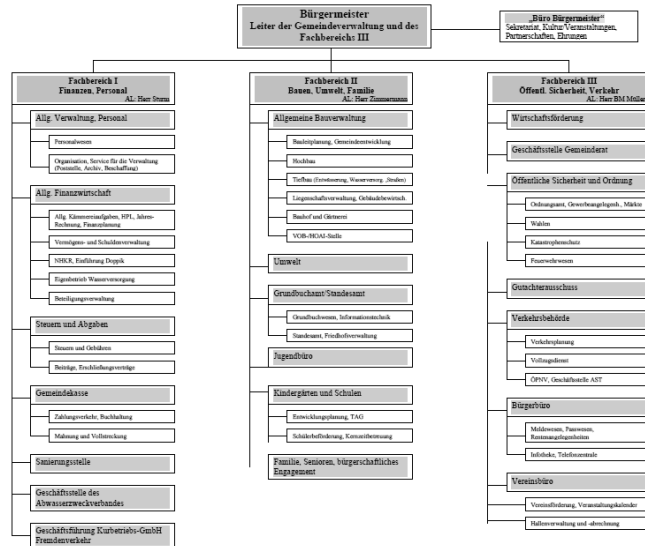
Folie 11

## Aufbau einer Stadtverwaltung



Folie 12

## Aufbau einer Gemeindeverwaltung



Folie 13

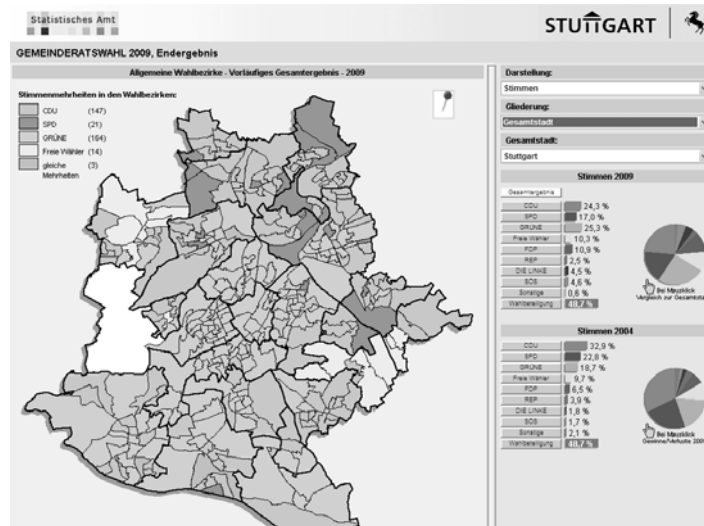
## Starke Stellung des Bürgermeisters

- ⇒ Direktwahl
- ⇒ Vorsitzender des Gemeinderats und der Ausschüsse
- ⇒ Hausrecht, Vorlagen, Tagesordnung, Sitzungsleitung
- ⇒ Chef der Verwaltung
- ⇒ legt mit Gemeinderat Geschäftskreis der Beigeordneten fest
- ⇒ Vorgesetzter aller Beschäftigten
- ⇒ Vertreter der Gemeinde nach außen

Folie 14

- ⇒ Hauptorgan
- ⇒ Politische Repräsentanz
- ⇒ Tendenzen zur Professionalisierung
  - Fraktionsvorsitzende
  - Fraktionsapparat
  - weitere Ämter im politischem Umfeld
  - Repräsentationsaufgaben
  - Interessenvertreter

Folie 15



Folie 16

- ⇒ Fraktionierung
- ⇒ Mobilisierung über ein Thema
- ⇒ Klientenpolitik gegen Gemeinwohl
- ⇒ mehr Frauen
- ⇒ nachlassende Bindungen
- ⇒ Suche nach breitem Konsens

- ⇒ Bürgerversammlung zu wichtigen Gemein-  
deangelegenheiten, kann von den Bür-  
gern beantragt werden (Quorum 10 %  
der Bürger)
- ⇒ Bürgerantrag auf Befassung des Gemein-  
derats mit einer bestimmten Angelegenheit  
(3 % Quorum)
- ⇒ Bürgerbegehren, Bürgerentscheid
  - Entscheidung der Bürger zu einer  
Gemeindeangelegenheit

## Bürgerentscheid

- ⇒ mit Wirkung eines Ratsbeschlusses
- ⇒ auf Antrag von 10 % der Bürger oder 2/3 des Gemeinderats
- ⇒ sechs Wochen nach Ratsbeschluss (wenn es sich dagegen richtet)
- ⇒ Ausschlusskatalog (nicht Haushalt, innere Organisation, Bauleitpläne)
- ⇒ Quorum = Stimmenmehrheit muss 35 % der Stimmberechtigten umfassen
- ⇒ danach Abweichungsverbot für drei Jahre

Folie 19

## Gemeinderatswahlen

- ⇒ Wahlrecht (Deutsche/Unionsbürger, Mindestwohndauer drei Monate, Wahlrecht nicht aberkannt)
- ⇒ Gemeinderat alle fünf Jahre
- ⇒ unechte Teilortswahl mit Sitzgarantie für Wohnbezirke, Stimmen können auch anderen Kandidaten gegeben werden (daher „unecht“)
- ⇒ kumulieren, panaschieren
- ⇒ Sitzverteilung nach d'Hondtschen Höchstwahlverfahren
- ⇒ Ortschaftsrat, Bezirksbeirat

Folie 20

## d'Hondtsches Höchstzählverfahren

A	B	C
9.000 (1)	5.000 (2)	4.000 (4)
4.500 (3)	2.500 (6)	2.000 (8)
3.000 (5)	1.666 (10)	1.333 (12)
2.250 (7)	1.250 (14)	1.000 (16)
1.800 (9)	1.000 (16)	800 (22)
1.500 (11)	833 (20)	
1.285 (13)		
1.125 (15)		
1.000 (16)		
900 (19)		
818 (21)		

Folie 21

## Formale Betrachtung

**Legislative** → erzeugt Rechtsnormen

**Exekutive** → führt die Rechtsbefehle aus

**Judikative** → überprüft die Einhaltung der Rechtsnormen

Folie 22

**Bund** verantwortlich für die gesamtstaatlichen Aufgaben, Schwerpunkt Gesetzgebung, Leitungsfunktion, Sozialstaat

**Länder** verantwortlich für die teilstaatlichen und örtlichen Aufgaben, Schwerpunkt ausführende Funktionen, Freiwilligkeitsleistungen  
(Gemeinden)

Deutschland als Verbändeland

⇒ Big Four: Wirtschaftsverbände  
Gewerkschaften  
Kirchen  
Bauernverbände

⇒ New Players: Sozialverbände  
Umweltverbände  
Gesundheitswesen

- ⇒ Besetzung der Legislative
  - MdB's, Ausschüsse, Anhörung
  
- ⇒ Fachbruderschaften mit Exekutive
  - Eingaben an Regierung, Mitwirkung bei RE, Information der Ministerien, Gutachten, Beiräte
  
- ⇒ Mobilisierung der Öffentlichkeit
  - Mindestlohn, Milchpreise, Ärztestreik

- Agenda Setting → was ist wichtig
  
- Frame Setting → Bewertungsrahmen
  
- Style Setting → Personalisierung
  - Emotionalisierung
  - Inszenierung
  - Skandalisierung

### Verbindung von Politik und Medien

- ⇒ gegenseitige Abhängigkeit
- ⇒ Einfluss der Parteien auf Medien
- ⇒ Staatsmedien als Meinungs-  
korrektoren
- ⇒ Mediengesetzgebung

Folie 27

<b>DGB</b>	<b>7,8 Mio.</b>
<b>DRK</b>	<b>5,0 Mio.</b>
<b>DSB</b>	<b>27,0 Mio.</b>
<b>ADAC</b>	<b>15,0 Mio.</b>

Folie 28

Frech/Weber

Handbuch der Kommunal-  
politik  
S. 9-29, 194-216